

## Tarifkorrektur 2013

**Gemeinde** \_\_\_\_\_ **Name / Vorname** \_\_\_\_\_

**Personennr.** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum** \_\_\_\_\_

**Adresse** \_\_\_\_\_

**Wohnort** \_\_\_\_\_

Für getätigte Abzüge im Jahr 2012 können ausländische Arbeitnehmende die an der Quelle besteuert werden bis spätestens 31. März (§ 101 StG und Art. 137 DBG) des Folgejahres die nachfolgenden Abzüge geltend machen. Da es sich um eine Verwirkungsfrist handelt kann diese nicht verlängert werden. Das Formular ist bei der Steuerverwaltung, Quellensteuer, Postfach, 6301 Zug einzureichen. Ein Abzug kann nur gewährt werden, wenn der Nachweis der erbrachten Leistungen beigelegt wird (Quittungen, Bankauszüge usw.). Die Aufzählungen sind abschliessend, und weitere Abzüge können nicht mehr gewährt werden, da diese bereits in der Tariftabelle berücksichtigt sind.

### 1. Schuldzinsen

Wer beim Einkommen Schuldzinsen abzieht (§ 30 StG Bst. a) muss hier die Details angeben. Sind die Gläubigerinnen Banken, so muss der Name der Bank und deren Sitz bekannt gegeben werden. Sind es andere Gläubiger oder Gläubigerinnen, so ist der vollständige Name und die Adresse zu erwähnen. Zudem muss der **Gegenwert** durch Belege (Quittungen, Kaufverträge usw.) **nachgewiesen** werden. Andernfalls können die Schuldzinsen nicht anerkannt werden.

Genauere Adresse des/der Gläubiger/-in	Zinssatz in %	Schuldbetrag am 31.12.2012	Schuldzinsen 2012
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>

## 2. Abzug Beiträge Säule 3a, und Einzahlung in die Säule 2b

Beiträge von Arbeitnehmenden an anerkannte Vorsorgeformen im Sinne von Art. 82 BVG sind im Umfang der entsprechenden Verordnung des Bundesrates vom 13. November 1985 (BVV3) abzugsfähig (§ 30 StG Bst. e). Als anerkannte Vorsorgeformen gelten gebundene Vorsorgeversicherungen bei Versicherungseinrichtungen und gebundene Vorsorgevereinbarungen bei Bankstiftungen, letztere eventuell, ergänzend durch eine Risiko-Vorsorgeversicherung. **Damit der Abzug anerkannt werden kann, müssen Sie den Lohnausweis, die Belege der Banken oder Versicherungen sowie die Steuerbescheinigung beilegen.**

Adresse Bank/Versicherung			Betrag pro 2012
<b>Total</b>			<b>Fr.</b>

## 3. Berufliche bedingte Weiterbildungskosten

Wer beim Einkommen Weiterbildungskosten geltend machen will, muss eine **detaillierte Aufstellung mit den Belegen einreichen**. Ebenfalls ist ein Nachweis des Arbeitgebers über die Kostenbeteiligung dieser Weiterbildung zu erbringen. Sollten sich die Arbeitgebenden nicht an diesen Kosten beteiligen, so ist dies mit der Begründung weshalb nicht im Nachweis zu erwähnen. Dabei ist zu beachten, dass Ausbildungskosten Anlagekosten darstellen und von den Steuern nicht abzugsfähig sind.

Art der Weiterbildung (Schule usw.)	Betrag pro 2012
<b>Total (nach Abzug allfälliger Arbeitgeberbeiträge gem. Aufstellung)</b>	<b>Fr.</b>

## 4. Internationale Wochenaufenthaltskosten

Wer internationale Wochenaufenthaltskosten geltend machen will, muss diese mittels Belegen und einer detaillierten Aufstellung nachweisen. Dabei ist immer die kostengünstigste Variante für die Abzüge zu beachten. Wenn der Zeitverlust im angemessenen Rahmen liegt, können für die Rückkehrtage zum Wohnort nur die öffentlichen Verkehrsmittel (Zug, Flugzeug) gewährt werden. Sollten trotzdem Fahrkilometer mit dem Auto geltend gemacht werden, so benötigen wir eine Begründung weshalb das Auto benutzt wurde. Zudem sind die Angaben des Ortes vom nächsten Flughafen oder Bahnhof bekannt zu geben mit der Entfernung bis zu Ihrem ausländischen Wohnort. Beim Benützensrecht eines Geschäftsautos ist der Nachweis zu erbringen welchen Betrag die Arbeitgebenden für diese Fahrten verrechnet haben. Wer zusätzliche Kosten der doppelten Haushaltung geltend macht, muss die Kopie des Zuger Mietvertrages beilegen.

Bei der Einreichung eines Gesuches für internationale Wochenaufenthaltskosten benötigen wir die nachfolgenden Unterlagen zwingend:

- Lohnausweis der Antragsstellenden
- Mietvertrag oder Nachweis eines Eigenheims vom Ausland
- Belege der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Flugzeug)
- Steuererklärung und definitiver Steuerbescheid des ausländischen Wohnortes der Antragsstellenden
- Steuererklärung und definitiver Steuerbescheid des anderen Ehepartners

<b>Internationale Wochenaufenthaltskosten</b>	<b>Betrag pro 2012</b>
<b>Total</b> (nach Abzug allfälliger Arbeitgeberbeiträge gem. Aufstellung)	<b>Fr.</b>

**5. Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennten Ehepartner**

Unterhaltsabzüge, die an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehepartner bezahlt werden müssen, können gegen Nachweis in Abzug gebracht werden. **Andererseits werden diese bei der begünstigten Person besteuert.**

Bezahlte / erhaltene Unterhaltsbeiträge:

<b>Name und Adresse des Ehepartners, welcher die Unterhaltsbeiträge empfängt oder bezahlt</b>	<b>bezahlte/erhaltene Unterhaltsbeiträge</b>		<b>bezahlter/erhaltener Betrag</b>
Bitte nicht zutreffendes streichen	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Betrag</b>
<b>Total bezahlte/erhaltene Unterhaltsbeiträge ohne Kinderunterhaltsbeiträge</b>			<b>Fr.</b>

Bezahlte / erhaltene Kinderunterhaltsbeiträge

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters	Name des Kindes Geburtsdatum	bezahlte/erhaltene Unterhaltsbeiträge von bis	bezahlter/ erhaltener Betrag
<b>Total bezahlte/erhaltene Kinderunterhaltsbeiträge</b>			<b>Fr.</b>

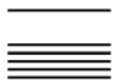
**6. Unterstützungsbedürftige, vermögenslose, von Ihnen unterhaltene Personen**  
 Gemäss Steuergesetz (§ 33 StG Ziff. 4) setzt dieser Abzug eine Unterstützungspflicht voraus. Für die Gewährung der abzugsberechtigten Beträge muss die Unterstützungspflicht nachgewiesen werden. Ebenfalls ist der Nachweis der geleisteten Zahlungen in Form von Bank- und Postauszügen zu erbringen. Handgeschriebene Quittungen gelten nicht als Nachweis und können nicht anerkannt werden.

Name/Vorname	Geburtsdatum	Wie verwandt?	Wohnort	Betrag
<b>Total bezahlte Unterstützungsbeiträge</b>				

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

Ort und Datum:

Unterschrift:



Kantonale Steuerverwaltung  
Quellensteuer  
Bahnhofstrasse 26  
Postfach  
6300 Zug

**Bank- oder Postkonto - Rückzahlung bei Tarifkorrektur**

Um eine Rückzahlung Ihrer Steuerguthaben zu gewährleisten, geben Sie uns bitte Ihre Bankverbindung oder Ihr Postkonto in der Schweiz bekannt.

Personen-Nr .....  
Firma .....  
Name / Vorname .....  
.....  
Strasse / Postfach .....  
PLZ / Ort .....

<input type="checkbox"/> Bankkonto	<input type="checkbox"/> Postkonto
Internationale Bank Account-Nr. (IBAN)	.....
Name / Adresse der Bank	..... .....
lautend auf (vollständige Adresse) sofern nicht identisch mit obigen Angaben	Name / Adresse ..... .....

Ort und Datum:

Unterschrift/-en: **(bei Eheleuten bitte beide Unterschriften)**

.....

.....